

# Merkblatt

## Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB

### Zuschuss zur Weiterbildung von Beschäftigten

---

#### Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB),  
RdErl. des MS vom 9.12.2015 - 53-32323-XV.3.1 (MBI. LSA Nr. 47/2015 S. 831 vom 21.12.2015)

#### Was wird gefördert?

##### a) Betriebliche Weiterbildungen

- Weiterbildungsmaßnahmen, die der Entwicklung und dem Erhalt betrieblich relevanter, fachlich-methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen dienen und/oder Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit unterstützen
- besonders förderwürdig sind Weiterbildungsmaßnahmen zur Erhöhung der Qualifikation Geringqualifizierter, zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Beschäftigter sowie Menschen mit Behinderungen
- Umsetzung ökologisch-ökonomischer Weiterbildungsangebote

##### b) Personal- und Organisationsentwicklung (Unternehmen ab 10 Beschäftigten)

- Beratungs- und Begleitleistungen zur Entwicklung und Umsetzung einer zukunftsgerechten und mitarbeiterorientierten Personalpolitik

Beratungs- und Begleitleistungen zur Realisierung von Vorhaben der Personal- und Organisationsentwicklung (POE) können von Prozessberaterinnen und -beratern erbracht werden, die entweder im Prozessberaterpool des Programms unternehmensWert:Mensch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder im ergänzenden Landesprozessberaterpool für das Programm Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB registriert und veröffentlicht worden sind.

Antragstellende können aus beiden Prozessberaterpools unter Berücksichtigung der für ihr POE – Vorhaben erforderlichen Handlungsfelder auswählen.

#### Wer wird gefördert?

Unternehmen, Selbstständige und Einrichtungen (natürliche Personen, soweit sie zugleich gemäß § 14 BGB Unternehmer oder Unternehmerin sind, juristische Personen oder Personenvereinigungen des privaten Rechts) mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt, die eigene Beschäftigte einschließlich der Person der Unternehmerin oder des Unternehmers selbst qualifizieren.

#### Höhe der Förderung?

Bezuschussung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben:

##### a) Betriebliche Weiterbildungen

- Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten: **bis zu 60 %**
- Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten: **bis zu 40 %**

Die Zuwendung **erhöht sich um 10%** für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten sowie für Unternehmen, die an einen Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes gebunden sind.

Die Zuwendung **erhöht sich um 20 %** für:

- ältere Beschäftigte nach Vollendung des 55. Lebensjahres
- gering qualifizierte Beschäftigte
- Teilzeitbeschäftigte (durchschnittlich maximal 30 Stunden wöchentlich)
- geringfügige Beschäftigte ohne weitere abhängige oder selbstständige Beschäftigung
- Menschen mit anerkanntem Grad einer Behinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne des § 6 der Migrationshintergrunderhebungsverordnung (MighEV)
- Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen/ Berufsrückkehrer nach familienbedingter Unterbrechung der Erwerbstätigkeit (z.B. Elternzeit, Pflege von Angehörigen)

Die Gesamtzuwendung unter Berücksichtigung der Zuschläge darf **80 %** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen.

- b) Personal- und Organisationsentwicklung (Unternehmen ab 10 Beschäftigten)
- Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten: **bis zu 80 %**
  - Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten: **bis zu 60 %**

**Wie ist das Antragsverfahren?**

Anträge sind formgebunden an die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Leipziger Str.49 a, 39112 Magdeburg zu stellen.

**Ansprechpartner/in:**

Kostenfreie Hotline: 0800/56 007 57  
E-Mail: [beratung@ib-lsa.de](mailto:beratung@ib-lsa.de)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds